



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 1 / 8

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes: *Handelsname: climaboord™*
Benennung: Calciumsilicat als Klimaplatte im Baubereich
- 1.2 Verwendung des Stoffes: *Calciumsilikat-Bauplatten insbesondere für die Anwendung zur Kondensfeuchte- und Schimmelbekämpfung im Baubereich*
- 1.3 Firmenbezeichnung: *General Insulation Europe Ltd.*
Niederlassung Deutschland
Johannespfad 7
57223 Kreuztal
Tel.: +49-2732-55979-0
Fax: +49-2732-55979-15
europe@general-insulation-ltd.com
www.general-insulation-ltd.com
- 1.4 Notrufnummer: *+49-2732-55 979-12*
Nur während der Bürozeiten besetzt
Oder nächste Giftnotrufzentrale

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt/mögliche Symptome bei Verwendung bzw. Missbrauch: *Bei Verwendung des Produktes: Keine Gefahren bekannt.*
Bei der Bearbeitung des Produktes: Es entsteht Staub, der Augen und Haut reizen kann. Staub nicht einatmen. Alveolengängiger Staub kann je nach Art der Bearbeitung nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Der Anteil an kristallinem Quarz liegt unterhalb der Nachweisgrenze von 1 %.
- 2.2 Klassifizierung: *Physiologisch unbedenklich*
- 2.2.1 Verpflichtende Elemente der Kennzeichnung: *climaboord™ ist nicht kennzeichnungspflichtig.*
- 2.2.2 Einstufung und Kennzeichnung: *Gefahrensymbole: Keine*
R-Sätze: Keine



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 2 / 8

S-Sätze: Keine

2.2.3 Andere, nicht klassifizierungspflichtige Gesundheitsgefährdungen: keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Zusammensetzung: *Das Produkt ist ein Erzeugnis, hergestellt aus Kalk, Quarzsand, Cellulose und Wasser mit folgenden chemischen Anteilen:*

<i>SiO₂</i>	<i>50 – 55%</i>
<i>CaO</i>	<i>38 – 43%</i>
<i>Al₂O₃</i>	<i>< 0,4 %</i>
<i>Fe₂O₃</i>	<i>< 0,3 %</i>
<i>Kristallines SiO₂</i>	<i>< 1 %</i>
<i>Christobalit</i>	<i>< 1 %</i>
<i>Tridymit</i>	<i>< 1 %</i>

3.2 Einstufungen: *Symbol keines
Risikosätze keine*

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1. Nach Einatmen: *Wurden Hals und Nase gereizt, in einen staubfreien Raum begeben, Wasser trinken und die Nase schnäuzen. Wenn Symptome anhalten, Arzt hinzuziehen.*
- 4.2. Nach Hautkontakt: *Gründlich mit reichlich frischem Wasser abspülen*
- 4.3. Nach Augenkontakt: *Falls Produkt in die Augen gelangt, mit viel Wasser spülen, Augenbad bereitstellen. Augen nicht reiben.*
- 4.4. Nach Verschlucken: *Erbrechen lassen.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: *Produkte sind nicht brennbar.*
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete: *n.a.*



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 3 / 8

Löschmittel:

- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: *n.a.*
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: *n.a.*
- 5.5 Sonstige Vorsichtsmaßnahmen: *Verpackung und umgebende Produkte können brennbar sein. Für die umgebenden brennbaren Materialien geeignete Feuerlöschmittel verwenden.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: *Bei abnorm hohen Staubkonzentrationen sind den Arbeitnehmern entsprechende Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen. (s. Abschnitt 8). Zutritt zu dem Bereich auf die geringste Zahl der erforderlichen Arbeitnehmer begrenzen. So schnell wie möglich den Normalzustand wiederherstellen. Eine weitere Staubausbreitung ist z.B. durch Befeuchten der Materialien zu verhindern.*
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: *Keine*
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: *Große Stücke aufheben und Staubsauger mit eingebautem Hochleistungsfilter (HEPA) verwenden. Wird ein Besen / eine Bürste verwendet, ist der Bereich vorher unbedingt zu befeuchten. Zur Reinigung keine Druckluft verwenden.*

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung: *Handhabung kann die Freisetzung von Staub verursachen. Das Arbeitsverfahren sollte so ausgelegt werden, dass die Handhabung begrenzt ist. Die Handhabung sollte möglichst unter Kontrollbedingungen durchgeführt werden (d.h. Staubabzugssystem verwenden). Besonders behandelte oder verpackte Produkte werden die Staubfreisetzung minimieren.*



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 4 / 8

- 7.2 Lagerung: *Vor dem erwarteten Verbrauch in der Originalverpackung an einem trockenen und frostfreien Ort lagern. Stets nur verschlossene und deutlich beschriftete Behälter verwenden. Beschädigung der Behälter vermeiden. Beim Auspacken Stauffreisetzung reduzieren. Leere, aber möglicherweise Abfälle enthaltende Behälter sind vor Entsorgung oder Recycling zu reinigen. Für die Verpackung werden recyclingfähige Kartons und Plastikfolien empfohlen.*
- 7.3. Bestimmte Verwendung(en): *n.a.*

8. Gefahrenmanagement, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
--

- 8.1 Expositionsgrenzwerte: *Bei der Bearbeitung (z. B. sägen, bohren, schleifen) ist der allgemeine Staubgrenzwert entsprechend TRGS 900 einzuhalten.*
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: *Überprüfen Sie Ihre Anwendung(en) und beurteilen Sie die Situationen, die möglicherweise Staub freisetzen können. Wo dies praktisch durchführbar ist, Staubquellen begrenzen und Entstaubung am Entstehungsort vorsehen. Arbeitsgebiete festlegen und Zutritt auf informierte und geschulte Arbeitskräfte begrenzen. Den Arbeitsplatz sauber halten. Staubsauger mit eingebautem HEPA-Filter verwenden; Reinigung mit Besen und Druckluft vermeiden. Gegebenenfalls einen Gewerbehygieniker zu Rate ziehen, um Kontrollen und Praxis am Arbeitsplatz auszulegen. Wenn Sie speziell auf Ihre Anwendungen maßgeschneiderte Produkte verwenden, wird dies dazu beitragen, Staub zu vermeiden. Einige könnten so verpackt oder behandelt werden, dass sie die Staubbildung bei der Handhabung minimieren oder vermeiden. Wenden Sie sich an Ihren Lieferanten für weitere Einzelheiten.*
- 8.2.1.1. Atemschutz: *Für Staubkonzentrationen unterhalb der Belastungsgrenze sind Atemschutzgeräte*



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 5 / 8

nicht erforderlich, FFP2-Staubmasken können jedoch auf freiwilliger Basis verwendet werden. Bei kurzfristigen Arbeiten, wo Ausreißer weniger als zehnmal den Grenzwert ausmachen, FFP3-Staubmasken verwenden. Bei höheren Konzentrationen oder wenn die Konzentration nicht bekannt ist, bitte Rat von Ihrer Gesellschaft und/oder von Ihrem Lieferanten einholen.

- 8.2.1.2. Handschutz: *Handschuhe tragen, die an den Handgelenken locker sitzen.*
- 8.2.1.3. Augenschutz: *Gegebenenfalls Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.*
- 8.2.1.4. Körperschutz: *Arbeitskleidung tragen, die am Hals und an den Handgelenken locker sitzt. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor dem Ausziehen gereinigt werden (z. B. mit einem Staubsauger, nicht aber mit Druckluft), um überschüssige Fasern zu entfernen. Jeder Arbeitskraft sollten 2 Schränke in einem geeigneten Umkleide- und Waschbereich zur Verfügung gestellt werden. Eine gute Gewerbehigiene sorgt dafür, dass Arbeitskleidung vom Arbeitgeber gesondert gewaschen wird. Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden.*
- 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: *n.a.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- | | | |
|-------|---------------------|----------------|
| 9.1 | Allgemeine Angaben: | |
| 9.1.1 | Aussehen: | <i>Weiß</i> |
| 9.1.2 | Geruch: | <i>Neutral</i> |
| 9.1.3 | Siedepunkt: | <i>n. a.</i> |
| 9.1.4 | Schmelzpunkt: | <i>n.a.</i> |



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 6 / 8

9.1.5	Flammpunkt:	<i>n.a.</i>
9.1.6	Entzündlichkeit:	<i>nicht entzündlich</i>
9.1.7	Selbstentzündlichkeit:	<i>nicht entzündlich</i>
9.1.8	Explosionsgrenzen:	<i>Keine</i>
9.1.9	Brandfördernde Eigenschaften:	<i>Nicht entflammbar</i>
9.1.10	Dampfdruck:	<i>n.a.</i>
9.1.11	relative Dichte (20°C):	<i>0,2 – 0,3 g/cm³</i>
9.1.12	Löslichkeit in Wasser/Methanol:	<i>nicht löslich</i>
9.1.13	Löslichkeit in Fett:	<i>nicht löslich</i>
9.1.14	Verteilungskoeffizient- Oktanol / Wasser:	<i>n.a.</i>
9.1.15	Oxidationseigenschaften:	<i>Keine</i>
9.1.16	Geometr. Durchmesser, nach Länge gewichtet:	<i>n.a.</i>
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
9.2.1	ph-Wert:	<i>Feststoff</i>
9.3	Sonstige Angaben:	
9.3.1	Dampfdichte:	<i>Feststoff</i>
9.3.2	Mischbarkeit:	<i>n.a.</i>
9.3.3	Verdampfungsgeschwindigkeit:	<i>Feststoff</i>
9.3.4	Leitfähigkeit:	<i>Isolator</i>
9.3.5	Viskosität:	<i>Feststoff</i>

10. Stabilität und Reaktivität



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 7 / 8

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: *n.a.*
- 10.2.2 Zu vermeidende Stoffe: *n.a.*
- 10.2.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: *n.a.*

11. Angaben zur Toxikologie

Wie beim Bohren in oder der Bearbeitung von Beton, Kalksandstein- oder Ziegelmauerwerk kann auch bei der Bearbeitung von climaboord-Platten alveolengängiger Feinstaub nicht ausgeschlossen werden. Die Zusammensetzung der Platten wird regelmäßig von einem unabhängigen Prüflabor überwacht. Wird kristalliner Quarzstaub nachgewiesen, werden diese Platten nicht in den Verkehr gebracht. Die Nachweisgrenze für kristallines SiO₂ (Quarz) liegt bei 1 %.

12. Angaben zur Ökologie

Diese Produkte sind inerte Stoffe, die auch langfristig stabil bleiben. Von diesem Material sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle dieser Produkte können generell auf dafür zugelassenen Mülldeponien entsorgt werden. Bitte den europäischen Abfallkatalog beachten (Entscheidung Nr. 2000/532CE wie abgeändert), um Ihre entsprechende Abfallnummer zu identifizieren und sicherzustellen, dass nationale und regionale Vorschriften eingehalten werden. Bei Belastung mit möglichen Verunreinigungen aus den Prozessen, die Sondermüll darstellen, sollten Fachkundige zu Rate gezogen werden.

Wenn solch ein Abfall nicht nass gemacht wird, ist er normalerweise staubig und sollte in deutlich markierten, sachgerecht verschlossenen Behältern beseitigt werden. An einigen behördlich zugelassenen Müllablagerungen wird staubiger Abfall möglicherweise anders behandelt, um zu gewährleisten, dass er sofort entsorgt wird, um ein Verwehen durch den Wind zu verhindern. Eventuell zutreffende nationale und/oder regionale Vorschriften nachprüfen.

14. Angaben zum Transport

Nach den entsprechenden internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR, RID, IATA, IMDG siehe Abschnitt 16 „Definitionen“). Gewährleisten, dass der Staub beim Transport nicht vom Wind verweht wird.

15. Vorschriften

- 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und *Keine*

n. a. = nicht anwendbar

n. b. = nicht bestimmbar

Rev. 15.01.20154



Sicherheitsdatenblatt climaboord™
gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Artikel 31 und Anhang II
Seite 8 / 8

Umweltschutzvorschriften bzw. –
gesetze für Substanzen und Mixturen:

16. Sonstige Angaben

Die Empfehlungen für die Be- und Verarbeitung von climaboord-Dämmplatten (siehe technisches Datenblatt) sind zu beachten. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.